



MIETVERTRAG über Narrenstüble

Vermieter: Narrenzunft Großengstingen,
vertreten durch Zunftmeister Peter Brendle
72829 Engstingen, Drosselweg 4

Mieter: _____ (Volljährig oder Erziehungsberechtigter)

Die Parteien schließen den nachstehend näher ausgeführten Mietvertrag über die Nutzungsüberlassung des Narrenstübles, Kirchstr. 9 72829 Engstingen

§ 1 Mietobjekt , Vertragszweck

- 1) Vermietet wird die Narrenstube, Kirchstr. 9, 72829 Engstingen
- 2) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Vertragsgegenstand zu der vereinbarten Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 3) Sämtliche Getränke und sonstige Lebensmittel sind vom Mieter selbst zu besorgen.

§ 2 Kündigung und Laufzeit

- 1) Der Abschluss des Vertrages erfolgt zur Überlassung des Mietobjektes. Die Dauer des Mietverhältnisses ist auf den Miettag begrenzt.

Vereinbarte Zeiten:

Aufbauzeit beginnend ab: _____ Datum _____ Uhrzeit

Miettag ist der: _____

Abbauzeit beendet am _____ Datum _____ Uhrzeit

- 2) Bei nicht sachgemäßer Nutzung und Verletzung der Vertragspflichten ist der Vermieter berechtigt, die Mietsache einzuziehen.

§ 3 Mietzins

- 1) Der Mietzins beträgt Euro **60,-** pro Veranstaltung und ist bei Übergabe des Schlüssels in Bar zu entrichten und übernimmt die vereinbarten Pflichten
- 2) Zusätzlich sind **40** Euro Kautions bei Schlüsselübergabe fällig, welche bei Ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache und Schlüsselerückgabe wieder ausbezahlt werden.

§ 4 Pflichten des Mieters

- 1) Der Mieter verpflichtet sich, ohne Erlaubnis des Vermieters den Mietgegenstand keinem Dritten zu überlassen und im Übrigen nur vertragsgemäßen Gebrauch von der Sache zu machen. GEMA, Getränke, Spüllappen und Tücher sind vom Mieter mitzubringen. Die Industrie- Geschirrspülmaschine besitzt eine automatische Dosierung.
- 2) Der Mieter hat für die Müllentsorgung selbst zu sorgen, oder die Kosten zu übernehmen. Der Grüne Mülleimer der Gemeinde Engstingen ist ausschließlich für Küchenabfälle zu verwenden.
- 3) Beschädigungen des Mietgegenstandes während der Mietzeit sind vom Mieter zu beseitigen, bzw. mit dem Vermieter die Art der Reparatur abzustimmen.
- 4) Der Mieter verpflichtet sich das Narrenstüble in einem einwandfreien Zustand wieder zurückzugeben. Dazu gehört die Reinigung der Küche, Toiletten, Gang, Stube und ggf. Außenbereich. Toiletten und Küche Nass Reinigen, die restlichen Bereiche nach Verschmutzungsgrad
- 5) Die Nachtruhe ist nach den gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Besonders ist hohe Lautstärke (Musik, Gespräche) innerhalb und außerhalb des Gebäudes ab 22.00 Uhr zu vermeiden, ggf. Fenster schließen. Rauchen ist nur außerhalb der Gebäudes gestattet.

§ 5 Rückgabe der Mietsache und des Schlüssels

- 1) Nach Abbau und Endreinigung bitten wir einen Termin zur Rückgabe telefonisch zu vereinbaren. Dazu melden Sie sich bitte bei der unten angekreuzten Telefonnummer, welche sich in der Narrenstube an der Wand Küche/Theke befinden.

Peter Brendle,

Niels Peller,

Günther Maros,

Engstingen,

Unterschriften:

Der Mieter: _____

Der Vermieter:
Narrenzunft Großengstingen e.V. _____